

Beschluss-Vorlage 2018/0363 zur Sitzung am 23.10.2018
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung SNGS (Änderung im Zusammenhang mit dem Gestaltungskonzept/Stadtmarketing)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2018

im Investitions-HH

2018

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Sondernutzungsgebührensatzung SNGS vom 08. Dezember 1999 bedarf der grundsätzlichen Überarbeitung.

Die hier vorgeschlagene Änderung betrifft nur einen Teilaspekt. Diese Änderung ist erforderlich zur Umsetzung des „Gestaltungskonzept Germering“ des Stadtmarketing Germering / Wirtschaftsförderung, mit dem im Sanierungsumgriff (Städtebauförderung) Maßnahmen der Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren Germering gefördert werden sollen. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt. Dazu zählen Möblierungen (z.B. Tische, Sitzgelegenheiten, Pflanzkübel und Sonnenschirme) vor den Geschäften in der Innenstadt und Verbesserungen des Außenauftritts der Geschäfte (z.B. Markisen, Radstände). Das Gestaltungskonzept wurde dem Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss am 18.09.2018 vorgelegt und von diesem beschlossen.

Eine Gesamtüberarbeitung der Sondernutzungssatzung und der Sondernutzungsgebührensatzung mit Sondernutzungsgebührenverzeichnis ist hiervon unabhängig weiter erforderlich und wird derzeit konzipiert. Hierzu sind jedoch noch Abstimmungen insbesondere mit den anderen Landkreiskommunen und

rechtliche Klärungen erforderlich. Die insgesamt überarbeiteten Fassungen der SNS und SNGS mit Sondernutzungsgebührenverzeichnis werden Ihnen dann zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Um eine zügige Umsetzung des Gestaltungskonzepts zu ermöglichen, werden die hierfür erforderlichen Änderungen daher vorgezogen. Bei dieser Gelegenheit werden auch die in der SNGS noch enthaltenen DM-Beträge in Euro geändert.

Die Umsetzung des beschlossenen Gestaltungskonzepts erfordert eine Änderung der SNGS mit Sondernutzungsgebührenverzeichnis (SNGV), um eine sondernutzungsgebührenfreie Durchführung der geförderten Gestaltungsmaßnahmen zu ermöglichen, sofern es um Maßnahmen auf öffentlichem Grund geht, s. 11. (neu) des SNGV. Für gewerblich genutzte Flächen (in der Regel Freischankflächen) soll es in Abstimmung mit Herrn Prof. Vossen, Stadtmarketing, bei der Sondernutzungsgebührenpflicht bleiben (s. 11. in Verbindung mit 10. SNGV). In der Anlage Sondernutzungsgebührenverzeichnis sind die Beträge bereits in Euro ausgewiesen. Die bisher noch parallel eingefügten DM-Beträge fallen mit dieser Änderung weg. Ansonsten wurden keine Änderungen des Sondernutzungsgebührenverzeichnisses vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die anliegenden Änderungen der Sondernutzungsgebührensatzung sowie des Sondernutzungsgebührenverzeichnisses zur Sondernutzungsgebührensatzung zu beschließen.

Hager, Dagmar

Genehmigt Zweiter Bgm

SNGS alt

SNGS_Aenderung_Gestaltungskonzept_16102018

SNGV_Aenderung_Gestaltungskonzept_16102018